

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
24.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Funkmasten in Stahlgitterausführung mit einer Höhe von 50,40 m zum Betrieb von Sprach- und Datendiensten (Mobilfunk) auf dem Flst. Nr. 148, Gemarkung Unterkirnach, Schlegelwald	
Vorlage 2023/241	5
Anlage 1 Lageplan 2023/241	7
Anlage 2 Ansicht Stahlgittermast Norden - 10.01.2023 - Rosenfelder, Werner - 001242023 2023/241	8
TOP Ö 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Löwengründle“ bei der Errichtung eines verfahrensfreien Carports auf dem Grundstück Löwengründleweg 7, Flst. Nr. 61/9, Gemarkung Unterkirnach.	
Vorlage 2023/242	9
Anlage 1 Lageplan 2023/242	11
TOP Ö 5 Neufassung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch	
Vorlage 2023/243	12
Anlage 1 Entwurf der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch 2023/243	14
Anlage 2 Übersichtsplan 2023/243	16
TOP Ö 6 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023	
Vorlage 2023/246	17
TOP Ö 7 Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2021	
Vorlage 2023/244	19
Anlagen Prüfungsbericht Einzelabschluss 2023/244	21
Bericht_mit_U_Druckdatei_Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH_31.12.2021 2023/244	40
TOP Ö 8 Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes der Energie-Gesellschaft	
Vorlage 2023/245	96
EGU Planung 2023 2023/245	98
TOP Ö 9 Energie- und Wärmeversorgung der Gebäude Schlossberghalle, Roggenbachschule mit ev. Kindergarten, Spielscheune und Hallenbad aqualino	
Vorlage 2023/247	99
TOP Ö 10 Vorstellung der Interessensgemeinschaft lokale Energieversorgung Unterkirnach	
Vorlage 2023/248	101

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 24.01.2023 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Funkmasten in Stahlgitterausführung mit einer Höhe von 50,40 m zum Betrieb von Sprach- und Datendiensten (Mobilfunk) auf dem Flst. Nr. 148, Gemarkung Unterkirnach, Schlegelwald
Vorlage: 2023/241
- 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Löwengründle“ bei der Errichtung eines verfahrensfreien Carports auf dem Grundstück Löwengründleweg 7, Flst. Nr. 61/9, Gemarkung Unterkirnach.
Vorlage: 2023/242
- 5 Neufassung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch
Vorlage: 2023/243
- 6 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023
Vorlage: 2023/246
- 7 Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2021
Vorlage: 2023/244
- 8 Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes der Energie-Gesellschaft
Vorlage: 2023/245

- 9 Energie- und Wärmeversorgung der Gebäude
Schlossberghalle, Roggenbachschule mit ev. Kindergarten,
Spielscheune und Hallenbad aqualino
Vorlage: 2023/247
- 10 Vorstellung der Interessensgemeinschaft lokale
Energieversorgung Unterkirnach
Vorlage: 2023/248
- 11 Berichterstattung laufender Projekte
- 12 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 13 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/241

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	6326
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
---------	---------------	-----------------------

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Funkmasten in Stahlgitterausführung mit einer Höhe von 50,40 m zum Betrieb von Sprach- und Datendiensten (Mobilfunk) auf dem Flst. Nr. 148, Gemarkung Unterkirnach, Schlegelwald

Sachvortrag:

Der Bauherr stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines 50,40 m hohen Funkmasten in Stahlgitterausführung zum Betrieb von Sprach- und Datendiensten (Mobilfunk).

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert ist. Eine solche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegt hier vor, da das Bauvorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Der Bauherr hat die Maßnahme im Vorfeld bereits mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Grundsätzliche Bedenken bestehen von dort nicht.

Auch von Seiten der Verwaltung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zum Baugesuch.

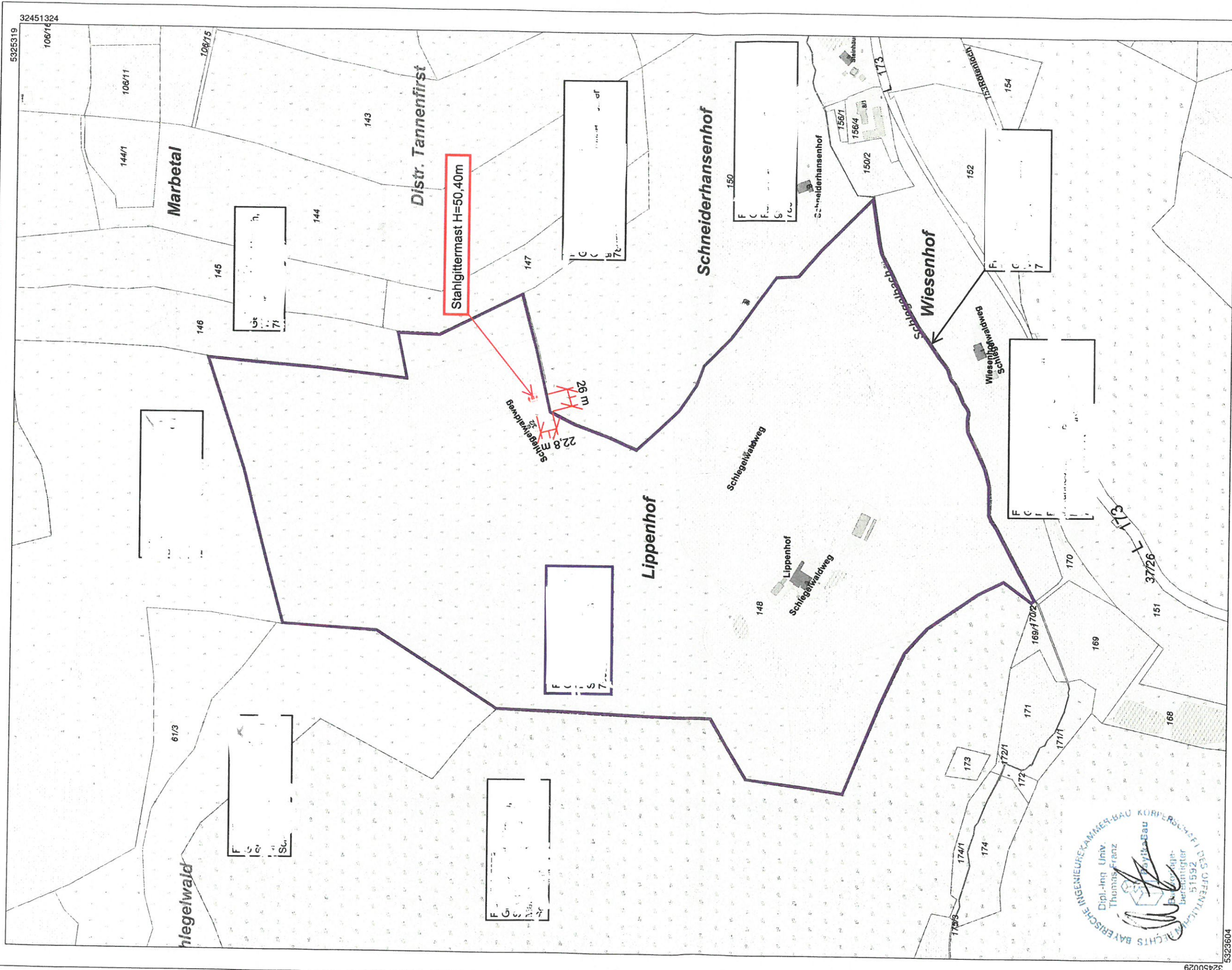
Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €

Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben wird vorbehaltlich berechtigter Einwendungen der Nachbarn das Einvernehmen erteilt.



Maßstab 1:5000
 50 100 150 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
 Vermessungsbehörde
 Humboldtstraße 11
 78166 Donaueschingen

Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:5000

Stand vom: 01.09.2022

Flurstück: 148
 Flur: Unterirmach
 Gemarkung: Unterirmach

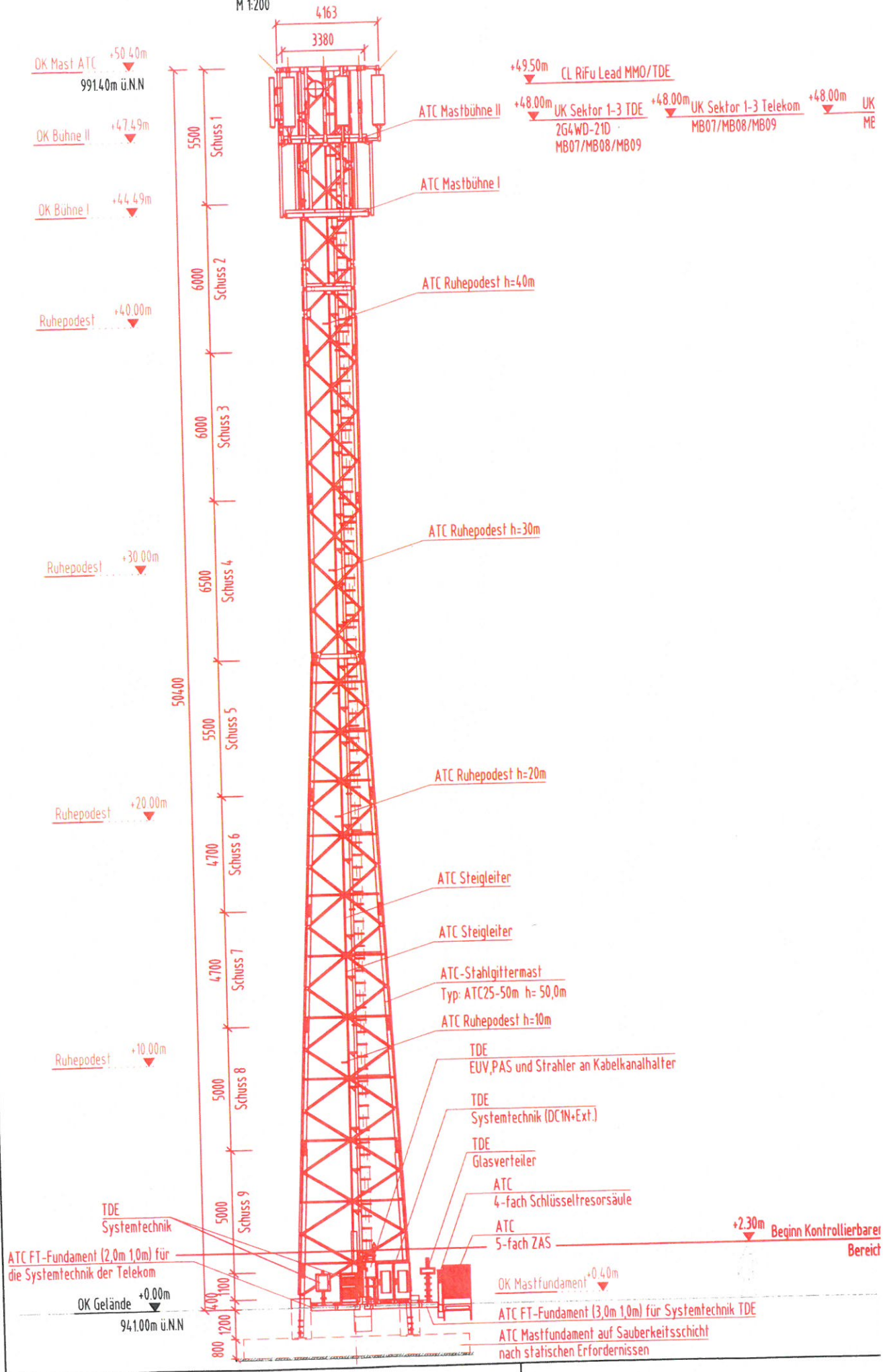
Gemeinde: Unterirmach
 Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
 Regierungsbezirk: Freiburg

Lageplanverfasser:
 Abel-Mobifunk GmbH & Co.KG
 Dipl.-Ing. (Univ.) Thomas Franz
 Trostberger Straße 6
 84549 Engelsberg

V. C. Dreyer

ANSICHT NORDEN

M 1:200



Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/242

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	632.6
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Löwengründle“, bei der Errichtung eines verfahrensfreien Carports auf dem Grundstück Löwengründleweg 7, Flst. Nr. 61/9, Gemarkung Unterkirnach.

Sachvortrag:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Löwengründleweg 7, Flst. Nr. 61/9 innerhalb des Baufensters für Garagen einen Carport errichten. Der Carport ist bei einer Größe bis zu 30 m² verfahrensfrei, d. h. es ist keine Baugenehmigung für das Vorhaben erforderlich (Nr. 1 b) des Anhangs zu § 50 der Landesbauordnung).

Verfahrensfrei Vorhaben müssen aber ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 50 Abs. 5 LBO).

In den Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplans „Löwengründle“ ist geregelt, dass Garagen und somit auch Carports nicht aus Profilblech, Holz und Asbestzement errichtet werden dürfen (§ 11 Nr. 2 des Bebauungsplanes „Löwengründle“). Der Carport soll in Holzbauweise ausgeführt werden. Aus diesem Grunde ist eine Befreiung von der vorgenannten Regelung erforderlich.

Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken die beantragte Befreiung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
- Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
- Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung des Carports in Holzbauweise wird die erforderliche Befreiung erteilt.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
 Vermessungsbehörde
 Humboldtstraße 11
 78166 Donaueschingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte s/w 1:500

Stand vom: 10.12.2022

Flurstück: 61/9
 Flur: 61
 Gemarkung: Unterkirnach

Gemeinde: Unterkirnach
 Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
 Regierungsbezirk: Freiburg



Architekturbüro Ettwein
 Am Affenberg 39
 78050 Villingen-Schwenningen
 Tel.: 07721 - 72722
 Fax: 07721 - 63119
 architekt.ettwein@gmx.de

14.12.22

Maßstab 1:500

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/243

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	622.33
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Neufassung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, südlich des Schuhmacherhäusleweges einen Bebauungsplan zur Ausweisung von Wohnbebauung aufzustellen. Es ist der Gemeinde ein Anliegen, für die vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses erfassten Grundstücke sich ein besonderes Vorkaufsrecht zu sichern.

Die bisherige Satzung der Gemeinde Unterkirnach über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 28.01.2022 in Kraft getreten. Diese Satzung muss daher neu gefasst werden um das Flurstück Nr. 574 und die südlich des Schuhmacherhäusleweges gelegene Teilfläche des Flurstücks Nr. 42/2 in die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht aufzunehmen.

Gleichzeitig wurden die Flurstücke Nr. 55/29 und 55/30 – an der Straße „Am Wald“ gelegen – neu in die Satzung aufgenommen.

Das Flst. Nr. 102/5 war im bisherigen Übersichtsplan bereits farblich angelegt in § 2 der Satzung aber nicht aufgeführt. Dies wurde korrigiert. Neu aufgenommen wird das kleine Flst. Nr. 102/3 direkt an der Kirnach.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist in **Anlage 2** ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
 Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €

- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches wird einschließlich des Übersichtsplans (Anlage 2), der Bestandteil der Satzung ist, beschlossen.

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach am 24. Januar 2023 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Der Gemeinde Unterkirnach steht im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken zu:

- Abendgrund
- Felsen
- Hinterwasenhöhe
- Löwengründle
- Marbental I
- Marbental II
- Marbental III
- Ortsmitte-Nord
- Ortsmitte-Roggenbach
- Ortsmitte-Süd
- Ortsmitte-Tal
- Rossacker-Döbele
- Schlossberg
- Sommerberg
- Sommerberg II
- Stadthofberg
- Stadthofberg II
- Stadthofberg-West
- Stadthofweg

§ 2

Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinde Unterkirnach steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB das besondere Vorkaufsrecht an folgenden bebauten und unbebauten Grundstücken zu:

Flurstücksnummern:

3, 4/2, 6/1, 7, 11, 20, 23/6, 23/11, 23/63, 23/71, 23/93, 23/94, 23/95, 24, 24/2, 42/2 Teilfläche südl. des Schuhmacherhäusleweges, 43, 43/22, 43/23, 45/3, 55, 55/1, 55/8, 55/29, 55/30, 63/6, 101, 102, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 103/8, 103/21, 103/34, 103/52, 103/53, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 107/25, 110/21, 110/24, 110/30, 112, 112/4, 114, 116/1, 131, 282, 313, 426, 426/1, 427, 432, 432/2, 437, 452, 453, 574

Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 10.01. 2023.
Zum Geltungsbereich der Satzung ist als **Anlage 1** ein Übersichtsplan beigelegt, der Bestandteil der Satzung ist.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist insbesondere aus folgenden Gründen beabsichtigt:

- Bebaubare Grundstücke sollen zur Bebauung genutzt werden, um damit Baulücken zu schließen (Flst.Nr. 3, 6/1, 7, 23/63, 23/71, 23/95, 43/22, 43/23, 55/1, 103/8, 103/34, 103/52, 103/53, 107, 107/1, 107/5, 107/25, 110/21, 110/24, 114, 116/1, 282, 313, 432, 432/2, 437, 452, 453).
- Ausweisung von neuen Bau- und Sondergebieten (Flst.Nr. 23/6, 23/95, 42/2 Teilfläche südl. des Schuhmacherhäusleweges, 45/3, 55/29, 55/30, 63/6, 101, 102, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 103/21, 107/18, 114, 131, 574)
- Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Flst.Nr. 6/1, 55, 63/6, 101, 102, 102/2, 102/6, 103/5, 103/21, 107/18, 107/33, 131)
- Schaffung von Wohnraum und Baumöglichkeiten für Familien und Senioren (Flst.Nr. 3, 4/2, 7, 11, 20, 23/11, 23/63, 23/93, 23/94, 23/95, 24, 24/2, 43, 43/22, 43/23, 107, 107/1, 107/5, 110/21, 110/24, 111/4, 114, 426, 426/1, 427, 437, 452, 453)
- Schaffung von neuen Unterkünften, Übernachtungsmöglichkeiten und Einrichtungen für Feriengäste (Flst.Nr. 43, 43/23, 45/3, 63/6, 101, 102, 102/2, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 114, 131, 282, 313, 452, 453)
- Realisierung von Projekten zur Schaffung von Freizeiteinrichtungen für die Bevölkerung und für Feriengäste (Flst.Nr. 20, 43, 43/23, 45/3, 55, 63/6, 101, 102, 102/2, 103/21, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 131)
- Erweiterung und Verbesserung des Angebots von Kindergarten, Schule, Sport-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen (Flst.Nr. 23/95, 102, 102/2, 107, 107/1, 107/5, 107/18, 110/30, 111/4)
- Unterbringung von Flüchtlingen (Flst.Nr. 4/2, 7, 43, 55/1, 111/4)
- Neubau, Sanierung und Verbreiterung von Erschließungsstraßen (Flst.Nr. 55, 102/4, 102/6)
- Anlegung von öffentlichen Parkplätzen (Flst.Nr. 55, 114)
- Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Gewässerrandstreifen und hochwassergefährdeten Gebieten (Flst.Nr. 6/1, 7, 23/6, 23/63, 23/71, 23/95, 102, 102/2, 102/3, 102/6, 103/5, 103/11, 103/21, 107/18, 131)
- Erhalt der innerörtlichen Infrastruktur (Flst.Nr. 20, 23/71, 43, 43/23, 112, 112/4)

§ 3

Inkrafttreten

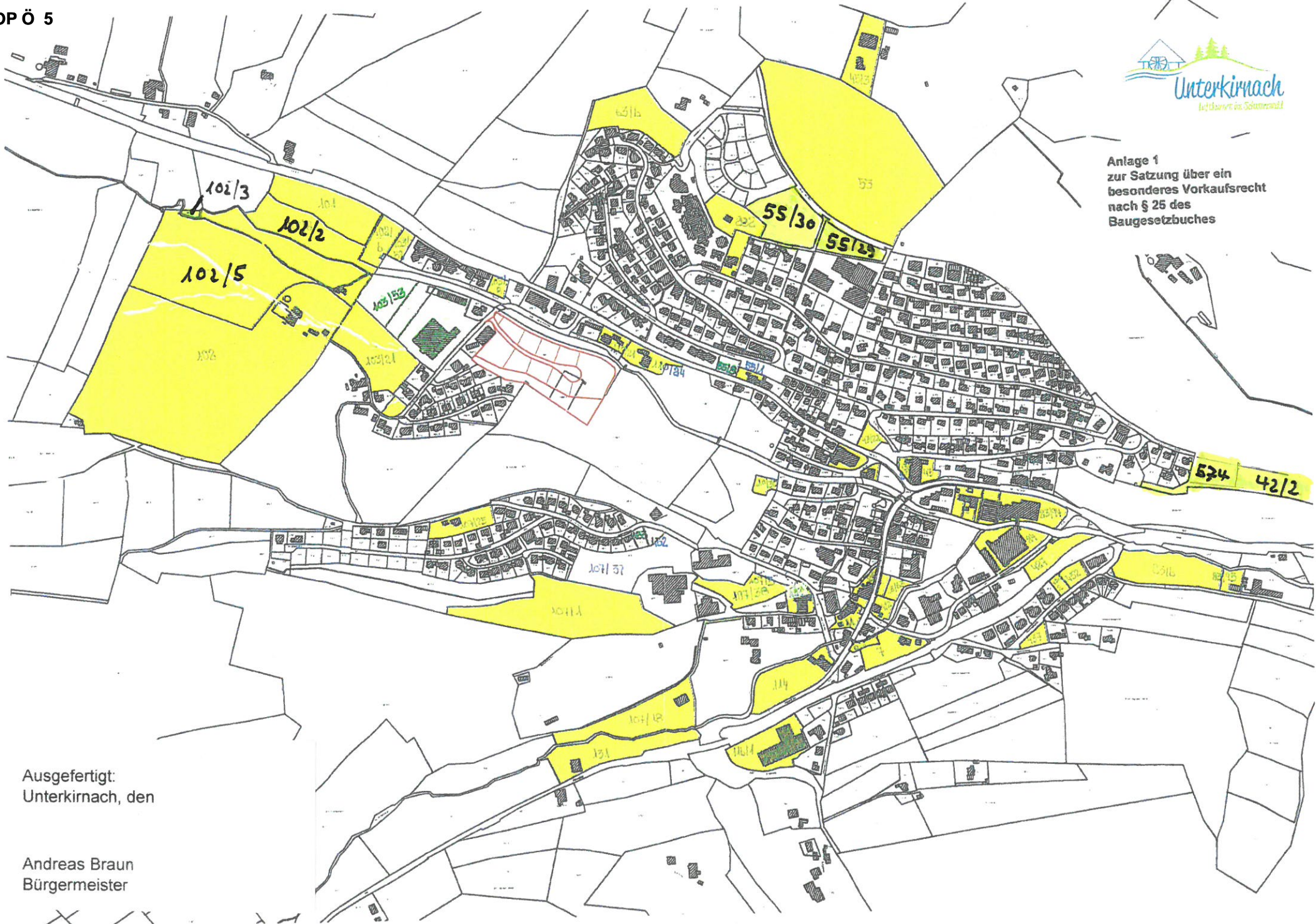
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Unterkirnach vom 28. Januar 2022 außer Kraft.

Unterkirnach, den

Andreas Braun
Bürgermeister

Anlage 1
zur Satzung über ein
besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 des
Baugesetzbuches



Ausgefertigt:
Unterkirnach, den

Andreas Braun
Bürgermeister



Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/246

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	902.41
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023

Sachvortrag:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde von der Verwaltung am 13.12.2022 in den Gemeinderat eingebracht und wird am 17.01.2023 vorberaten.

Da erst am 17.01.2023 der Haushalt beraten wird, wird der Haushaltsplan 2023 nach dieser Sitzung angepasst und zusammengestellt.

Auf die Ausführungen in der Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/244

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	811.916
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2021

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss der EGU wurde von der EGT erstellt und von den Wirtschaftsprüfern der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus München geprüft.

Ein Auszug aus dem Prüfbericht sowie die Bilanz zum 31.12.2021 und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 sind beigelegt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung der EGU am 16.12.2022 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die EGU vor Steuern einen Überschuss von 37.759,94 €. Die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belief sich auf 21.754,64 €, die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT auf 13.508,05 €.

Im Wirtschaftsplan der EGU war für 2021 eine Gewinnausschüttung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit 23.000 € vorgesehen.

Die Stromabsatzmenge betrug 3,9 Millionen kWh und der Umsatz 1,3 Millionen Euro.

Investiert wurden im Jahr 2021 85.000 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um rd. 9.000 € auf zuletzt 46.250 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach belaufen sich auf 322.000,00 €

Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 43,6 % im Rahmen guter Werte.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH,
 Unterkirnach

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	45.808,95		45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.453.556,63		1.490.144,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.443,43</u>		<u>1.924,80</u>
		1.500.809,01	1.537.878,74
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.398,19		194.585,70
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	35.492,53		37.235,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.228,12</u>		<u>54.919,89</u>
		372.118,84	286.740,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		117.807,84	93.015,14
		<u>1.990.736,69</u>	<u>1.917.635,53</u>

Passivseite

		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	60.000,00		60.000,00
II. Kapitalrücklage	776.475,10		776.475,10
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		836.475,10	836.475,10
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
1. Kapitalzuschüsse	0,00		967,20
2. Ertragszuschüsse	<u>109.013,69</u>		<u>104.864,53</u>
		109.013,69	105.831,73
C. Rückstellungen			
2. Sonstige Rückstellungen	<u>32.000,00</u>		<u>10.000,00</u>
		32.000,00	10.000,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.250,00		55.500,00
2. erhaltene Anzahlungen	17.735,88		16.904,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.777,56		375.374,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	150.589,28		156.769,47
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	322.000,00		350.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.895,18</u>		<u>10.780,13</u>
		1.013.247,90	965.328,70
		<u>1.990.736,69</u>	<u>1.917.635,53</u>

Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse	1.410.821,95			1.259.789,91
abzgl. Stromsteuer	<u>-82.963,97</u>			<u>-78.215,04</u>
		1.327.857,98		1.181.574,87
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>25.700,07</u>		<u>33.632,84</u>
			1.353.558,05	1.215.207,71
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.016.854,31			871.353,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>33.633,60</u>			<u>17.331,94</u>
		1.050.487,91		888.685,49
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		121.571,46		129.859,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>138.649,23</u>		<u>120.275,45</u>
			1.310.708,60	1.138.820,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			31,90	31,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>5.121,41</u>	<u>5.703,98</u>
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellschafter			37.759,94	70.714,67
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter			13.508,05	25.305,88
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag			<u>2.476,99</u>	<u>4.757,53</u>
11. Ergebnis nach Steuern			21.774,90	40.651,26
12. Sonstige Steuern			20,26	17,67
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>21.754,64</u>	<u>40.633,59</u>
14. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer Unternehmensfortführung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden sie in diesem Anhang ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Wesentlichen waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen ist durch Ausgliederung des Teilbetriebs Stromversorgung aus dem Vermögen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG zu Buchwerten auf der Grundlage der Bilanz zum 31. Dezember 2001, die denen der Eröffnungsbilanz der neu gegründeten Gesellschaft zum 1. Januar 2002 entsprechen, eingebracht worden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die zur Bereitstellung elektrischer Leistung gewährten Baukostenzuschüsse sind über 20 Jahre nach der linearen Methode abgeschrieben worden.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkosten einbezogen. Für bewegliche Anlagegüter wird ab 2004 ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das Sammelpostenverfahren angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um von den Kunden für Hausanschlüsse bei Strom gezahlte Baukostenzuschüsse, die bei Beantragung vor dem 1. Januar 2003 als „Ertragszuschüsse“ passiviert sind und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Auch die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden ab 2008 - unter Anpassung der Vorjahre - nicht mehr als gesonderte Position „Investitionszuschüsse“ beim Anlagevermögen unmittelbar abgesetzt, sondern wie bisher die Zugänge seit 2004 nunmehr einheitlich unter dem Passivposten „Kapitalzuschüsse“ ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, zu deren Kostenersatz sie bestimmt sind, im Zugangsjahr zeitanteilig, mit einem pauschalen Jahressatz von 4,5 % ebenfalls zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden falls erforderlich gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist beim Amtsgericht Freiburg i.Br. unter der Registernummer HRB 602761 registriert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (gegebenenfalls unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Forderungen aus Stromlieferungen T€ 230 (Vj. T€ 152), Forderungen aus Wasserlieferungen T€ 31 (Vj. T€ 32) und auf Forderungen aus Abwasserlieferungen in Höhe von T€ 28 (Vj. T€ 32).

Gleichartige und gleichfällige Forderungen gegenüber den Gesellschaftern i.H.v. T€ 113 (Vj. T€ 114) wurden analog den Vorjahren verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 36).

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Auf das Stammkapital der Gesellschaft von T€ 60 wurden jeweils Stammeinlagen von T€ 30 geleistet: die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH durch Sacheinlage mit einem Stimmrecht von 50,1 % des Geschäftsanteils und die EGT Energie GmbH, Triberg (EGT) durch Bareinlage mit einem Stimmrecht von 49,9 % des Geschäftsanteils.

Kapital- und Ertragszuschüsse

Die bis 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse für Stromanschlüsse werden als "Ertragszuschüsse" jährlich mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2003 waren die seinerzeit empfangenen Zuschüsse - einmalig - unter entsprechender Ausübung des Wahlrechts von den - durch das Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss auf der Aktivseite beim Anlagevermögen unter "Investitionszuschüsse" abgezogen worden. Diese werden nunmehr ab 2008 - unter entsprechender Anpassung des Vorjahresausweises - ebenso wie die seit dem Geschäftsjahr 2004 vereinnahmten Zuschüsse von Kunden einheitlich als Passivposten "Kapitalzuschüsse" behandelt. Die Auflösung der beiden Passivposten "Kapital- und Ertragszuschüsse" wird nun auch insgesamt seit 2007 unter den Umsatzerlösen erfasst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlusserstellung und -prüfung einschließlich Steuerberatung T€ 9 (Vj. T€ 10) und die Rückstellung für die Mehr-Minderungenabrechnungen T€ 20 (Vj. T€ 0)

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten aus Energielieferungen in Höhe von T€ 250 (Vj. T€ 202), aus Guthaben von Kunden aus den Verbrauchsabrechnungen in Höhe von T€ 67 (Vj. T€ 87), sowie aus EEG Abschlägen von T€ 46 (Vj. T€ 32) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung im Rahmen des Organschaftsverhältnisses sowie die Ausgleichszahlung an den außenstehenden Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach umfassen im Wesentlichen die drei Darlehen T€ 322 (Vj. T€ 350).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Barsicherheiten in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 4), Verbindlichkeiten ggü. dem Hauptzollamt in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 4) und Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt aus KapEst+SolZ von T€ 4 (Vj. T€ 7) und aus Umsatzsteuer T€ 6 (Vj. T€ 0) abgebildet.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt T€	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	46	9	37	0
Vorjahr	56	9	46	1
erhaltene Anzahlungen	18	18	0	0
Vorjahr	17	17	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	452	452	0	0
Vorjahr	375	375	0	0
gegenüber Gesellschafter	151	151	0	0
Vorjahr	157	157	0	0
gegenüber der Gemeinde	322	28	294	0
Vorjahr	350	20	330	0
sonstige Verbindlichkeiten	25	25	0	0
Vorjahr	11	11	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind - bei früheren Darlehen nach befreiender Schuldübernahme durch die Gesellschaft - durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Unterkirnach gesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund des abgeschlossenen Strombezugsvertrags mit der EGT Energiehandel GmbH mit einer Laufzeit von einem Jahr, bei Verlängerungsmöglichkeit, besteht eine Zahlungsverpflichtung in Abhängigkeit vom jeweiligen Absatz in Höhe von T€ 250 (Vj. T€ 197).

Die kaufmännischen und vertrieblichen Dienstleistungen werden von einem Gesellschafter bzw. einem externen Dienstleister ausgeführt und jährlich neu bemessen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich im Wesentlichen in T€ 1.107 (Vj. T€ 928) in der Sparte Strom und T€ 52 (Vj. T€ 44) in der Sparte Wärme auf. Ebenso sind Umsatzerlöse aus EEG-Einspeisung in Höhe von T€ 106 (Vj. T€ 77) enthalten. Die Gesellschaft hat zum 1.1.2016 ihr Stromversorgungsnetz an den Gesellschafter EGT Energie GmbH verpachtet. Aus Netzverpachtung sind T€ 130 Umsatzerlöse entstanden.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 25) enthalten, die im Wesentlichen aus der Rückerstattung der EEG Jahresrechnung 2020 resultiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 1) betreffen Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen T€ 4 (Vj. TEUR 1).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der kaufm. Betriebsführung T€ 30 (Vj. T€ 30), der Vertrieb Dienstleistung T€ 40 (Vj. T€ 40), aus der Dienstleistung der MaKo T€ 0 (Vj. T€ 13) und aus Prüfungstätigkeiten T€ 9 (Vj. T€ 7) zusammen.

Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter

Dem Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter von T€ 14 (Vj. T€ 25) liegt dessen Anspruch auf Auszahlung seines Gewinnanteils zugrunde.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Ausschüttungsbelastung hinsichtlich des Gewinnanteils des außenstehenden Gesellschafter in Form der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag nach § 16 Körperschaftsteuergesetz.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger aus dem Vermögen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, (vormals Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG), den Teilbetrieb „Stromversorgung“ als Gesamtheit nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags und der Zustimmungserklärungen der Gesellschafter jeweils vom 6. August 2002 gemäß § 123 Abs. 3 Ziff. 2 Umwandlungsgesetz übernommen.

Nach Kapitalerhöhung vom 15. Oktober 2002 ist die EGT Energie GmbH, Triberg, als weiterer Gesellschafter mit 50% der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt; ihr stehen allerdings lediglich Stimmrechte von 49,9 % zu.

Mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH besteht als Organträger und herrschendem Unternehmen ein Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführung und Verlustübernahme.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen oder assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Die Gesellschaft trat im Geschäftsjahr als Wärmelieferant für die Gemeinde Unterkirnach auf. Die hierbei vereinbarten Preise entsprechen Marktpreisen.

Durch den Gesellschafter EGT Energie GmbH entstanden der Gesellschaft Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von TEUR 30. Die Höhe der Dienstleistungsgebühren sind im Dienstleistungsvertrag vereinbart und entsprechen den Marktpreisen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die technische und auch kaufmännische Betriebsführung wird von der EGT Energie GmbH, die kaufmännische Verwaltung von der Gemeinde Unterkirnach unter Abgeltung durch eine Kostenumlage sowie durch Einsatz von technischem Personal nach Stundensätzen und bei Abrechnung von sonstigen Leistungen wahrgenommen.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Herr Andreas Braun (Bürgermeister), Unterkirnach

Herr Johannes Müller (Geschäftsführer), Gengenbach

Bezüge werden an die Geschäftsführer nicht geleistet.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	5
Gesamthonorar	<hr/> 5 <hr/> <hr/>

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges verweisen wir auf die Ausführungen im Risiko- und Prognosebericht des Lageberichts.

Unterkirnach, den 14. Dezember 2022

Andreas Braun
Geschäftsführer

Johannes Müller
Geschäftsführer

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

i. Immaterielles Anlagevermögen

1. Baukostenzuschüsse

	Stand 01.01.2021		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2021		Abschreibungen		Stand 31.12.2021	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen
	13.677,00	0,00	0,00	0,00	13.677,00	0,00	0,00	0,00	13.676,00	1,00
Summe Immaterielles Anlageverm.	13.677,00	0,00	0,00	0,00	13.677,00	0,00	0,00	0,00	13.676,00	1,00

ii. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	45.809,95	0,00	0,00	0,00	45.809,95	1,00	0,00	1,00	45.808,95	45.808,95
--	-----------	------	------	------	-----------	------	------	------	-----------	-----------

2. Technische Anlagen und Maschinen

- a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen
- b.) Umspannstationen
- c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse
- d.) Messeinrichtungen

	1.716.986,78	0,00	0,00	0,00	1.716.986,78	1.587.891,95	0,00	0,00	1.587.891,95	129.094,83
	1.088.039,37	3.772,52	0,00	0,00	1.091.811,89	993.082,52	44,02	0,00	993.126,54	98.685,35
	3.000.995,39	80.729,21	0,00	0,00	3.081.724,60	1.746.854,35	121.046,07	0,00	1.867.900,42	1.254.141,04
	528.232,31	0,00	0,00	0,00	528.232,31	516.280,04	0,00	0,00	516.280,04	11.952,27

3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	21.536,19	0,00	0,00	0,00	21.536,19	19.611,39	481,37	0,00	20.092,76	1.443,43
Summe Sachanlagevermögen	6.401.599,99	84.501,73	0,00	0,00	6.486.101,72	4.863.721,25	121.571,46	0,00	4.985.292,71	1.500.809,01

iii. Finanzanlagevermögen

1. Beteiligungen

	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Summe Anlagevermögen

	6.415.276,99	84.501,73	0,00	0,00	6.499.778,72	4.877.397,25	121.571,46	0,00	4.998.968,71	1.500.810,01
Summe Anlagevermögen	6.415.276,99	84.501,73	0,00	0,00	6.499.778,72	4.877.397,25	121.571,46	0,00	4.998.968,71	1.500.810,01

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Lagebericht 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftsmodell

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist Eigentümer eines Stromversorgungsnetzes sowie Eigentümer und Betreiber eines Blockheizkraftwerkes und einer Wasserkraftanlage. Des Weiteren vertreibt die Gesellschaft Strom im eigenen Netzgebiet und ist der lokale Grundversorger. In der Belieferung befinden sich insbesondere private Haushaltskunden sowie mittelständische Industrie- und Gewerbeunternehmen.

Die Gesellschaft selbst beschäftigt kein eigenes Personal. Für die technische und kaufmännische Betriebsführung der Gesellschaft wurden Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

1.2 Ziele und Strategien

Seit dem 1. Januar 2016 verpachtet die Gesellschaft den Netzbetrieb an die EGT Energie GmbH. Im Rahmen ihres Energievertriebes ist als oberstes Ziel die weiterhin erfolgreiche Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im Grundversorgungsgebiet definiert. Die Kundenzufriedenheit und der damit verbundene hohe Marktanteil stehen hierbei im Vordergrund.

1.3 Steuerungssystem

Den wirtschaftlichen Erfolg messen wir an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Ergebnis vor Steuern dar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Jahr 2021 war um 2,7 % höher als in 2020 (2020 gegenüber 2019: -4,6 %). Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft zwar spürbar erholen, das Vorkrisenniveau wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen erbracht und bleibt somit nahezu auf demselben Niveau wie im Jahr 2020. Die Zahl der Erwerbslosen sank 2021 um 9,6 % auf ca. 1,5 Millionen Personen. (Quelle: Veröffentlichung Statistisches Bundesamt Februar 2022).

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der bundesweite Stromverbrauch (einschließlich Netzverluste) betrug nach vorläufigen Zahlen rund 534 TWh und ist damit im Vorjahresvergleich um 2,8 % gestiegen. (Quelle: Pressemitteilung BDEW Januar 2022)

Nach vorläufigen Zahlen stieg auch der bundesweite Gasverbrauch 2021 um 4,6 % auf 1.009 TWh. (Quelle: Pressemitteilung BDEW Januar 2022)

Die im Rahmen einer Haushaltskundenbefragung jährlich durch den BDEW ermittelten kumulierten Wechselquoten (stellt die Anzahl der Verbraucher dar, welche seit der Liberalisierung mindestens einmal den Lieferanten gewechselt haben) für Strom und Gas sind gegenüber dem Vorjahr moderat angestiegen. So stieg die kumulierte Wechselquote im Gasbereich um 1,4 %-Punkte auf 39,2 % (gegenüber einem Anstieg 2019/2020 von 1,8 %-Punkte) sowie im Strombereich um 1,6 %-Punkte auf 49,8 % (Anstieg 2019/2020 um 2,2 %-Punkte).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung:

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 146 von T€ 1.182 auf T€ 1.328 angestiegen. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen dargestellt:

Umsatzentwicklung nach Bereichen

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	%
Stromvertrieb	1.024	928	10,3%
Erlöse aus EEG und Fernwärme	158	121	30,7%
Erlöse aus Netzverpachtung	130	116	11,9%
Sonstiges	16	17	-3,6%
Gesamt	1.328	1.182	12,4%

Die folgende Tabelle stellt die Absatzentwicklung aufgeteilt nach Kundengruppen dar:

Absatzentwicklung nach Kundengruppe

	2021	2020	Veränderung
	MWh	MWh	%
Stromabsatz	4.025	3.815	5,5
<i>davon an RLM</i>	<i>447</i>	<i>392</i>	<i>13,9</i>
<i>davon an SLP</i>	<i>3.578</i>	<i>3.423</i>	<i>4,5</i>

Sonstige Entwicklung von ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Materialaufwand hat sich analog dem Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 162 bzw. 18,2 % erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 139 und haben sich somit um T€ 18 erhöht.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei T€ 38 (Vorjahr: T€ 71). Im Rahmen des mit der Gemeindewerken Unterkirnach GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das - nach Ausgleich für den außenstehenden Gesellschafter EGT Energie GmbH verbleibende - Jahresergebnis in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 41) in voller Höhe abgeführt.

2.2.1.2 Vermögenslage

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft T€ 1.991 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 73 erhöht.

Das Anlagevermögen liegt bei T€ 1.501 und hat damit einen Anteil von 75,4 % (Vorjahr: 80,2 %) an der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt T€ 490 (Vorjahr: T€ 380) und hat damit einen Anteil von 24,6 % (Vorjahr: 19,8 %) an der Bilanzsumme.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unverändert ein Eigenkapital in Höhe von T€ 836 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 42,0 % (Vorjahr: 43,6%).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 investierte die Gesellschaft T€ 85 in ihr Sachanlagevermögen (Vorjahr: T€ 198).

Die Investitionen wurden in 2021 ausschließlich im Bereich „Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie „Umspannstationen“ getätigt.

2.2.1.3 Finanzlage

Die zur Analyse der Finanzlage für das Geschäftsjahr 2021 erstellte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	182	254
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-85	-198
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-72	-102
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	25	-46
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	93	139
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	118	93

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Rückgang des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zurückzuführen.

Der Anstieg des Cash Flow aus Investitionstätigkeit resultiert aus geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -72 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag und die Tilgung von Krediten.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.1.4 Informationen zu den Aktivitäten nach § 6b EnWG

Die Gesellschaft übt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Vertrieb innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

2.2.2 Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung mit dem prognostizierten Verlauf

In der Prognose 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 prognostiziert (entsprach T€ 81). Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 38 bestätigt den prognostizierten Wert.

2.2.3 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2021

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 planmäßig entwickelt und die prognostizierten Ergebnisziele erreicht.

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden, da das prognostizierte Ergebnis erreicht werden konnte.

3. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im eigenen Netzgebiet.

Risiken

Als **externes Risiko** wird insbesondere der zunehmende Wettbewerb verbunden mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen gesehen. Dem Wettbewerbsdruck wird mit geeigneten Kundenbindungsmaßnahmen begegnet.

Operative Risiken werden unter anderem im Einsatz komplexer Informationstechnologien gesehen. Die Verarbeitung von Massendaten als auch die Marktkommunikation machen diese jedoch unabdingbar. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich u.a. in Form von Zins- und Adressausfallrisiken ergeben, denen wir mit einem effektiven Zins- und Forderungsmanagement entgegensteuern.

Die Risiken im Zusammenhang mit Forderungsausfällen werden durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquidität von Gewerbetreibenden weiter verschärft. Zusätzlich wirken sich seit dem Herbst 2021 drastische Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas auf die absolute Höhe der Forderungen und damit auch auf die Höhe von potentiellen Forderungsausfällen aus. Bedingt sind die Preissteigerungen im Energiebereich insbesondere durch den mittlerweile in einem Krieg geendeten Ukraine-Konflikt. Da die Gesellschaft überwiegend Privatkunden beliefert kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft in einen überschaubaren Rahmen bewegen werden.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die vorhandene Risikosituation unterscheidet sich gegenüber den Vorjahren insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch die Unsicherheiten an den Energiebörsen, ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt. Zusammenfassend lässt sich dennoch festhalten, dass die derzeit ermittelten und bewerteten Risiken keinen Anlass zu der Annahme geben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sein könnte.

4. Prognosebericht

Durch den zunehmenden Wettbewerb im Stromvertrieb wird auch weiterhin mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen und rückläufigen Absatzzahlen zu rechnen sein. Durch gute Kundenbindung und attraktive Produkte soll der Marktanteil jedoch weiter auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021.

Unterkirnach, 14. Dezember 2022

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

.....
Andreas Braun
Geschäftsführer

.....
Johannes Müller
Geschäftsführer

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
der
Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH
Unterkirnach

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
5. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	10
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	11

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2021	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2021 der
**Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH,
Unterkirnach**
(im Folgenden auch "Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, ist der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH handelt es sich um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach diese Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben. Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt 5.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- 4 Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 146 von T€ 1.182 auf T€ 1.328 gestiegen. Der Materialaufwand hat sich analog dem Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 162 bzw. 18,2 % erhöht.
- 4 Das Ergebnis vor Steuern liegt bei T€ 38 (Vorjahr: T€ 71). Im Rahmen des mit der Gemeindewerken Unterkirnach GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das - nach Ausgleich für den außersitzenden Gesellschafter EGT Energie GmbH verbleibende - Jahresergebnis in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 41) in voller Höhe abgeführt.
- 4 Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft T€ 1.991 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 73 erhöht. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unverändert ein Eigenkapital in Höhe von T€ 836 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 42,0 % (Vorjahr: 43,6 %).
- 4 Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 planmäßig entwickelt und Ihre Ergebnisziele erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- 4 Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im eigenen Netzgebiet.
- 4 Als externes Risiko wird insbesondere der zunehmende Wettbewerb verbunden mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen gesehen. Dem Wettbewerbsdruck wird mit geeigneten Kundenbindungsmaßnahmen begegnet.

- 4 Operative Risiken werden unter anderem im Einsatz komplexer Informationstechnologien gesehen. Die Verarbeitung von Massendaten als auch die Marktkommunikation machen diese jedoch unabdingbar. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet.
- 4 Finanzwirtschaftliche Risiken können sich u.a. in Form von Zins- und Adressausfallrisiken ergeben, denen die Gesellschaft mit einem effektiven Zins- und Forderungsmanagement entgegensteuert.
- 4 Die Risiken im Zusammenhang mit Forderungsausfällen werden durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquidität von Gewerbetreibenden weiter verschärft. Zusätzlich wirken sich seit dem Herbst 2021 drastische Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas auf die absolute Höhe der Forderungen und damit auch auf die Höhe von potentiellen Forderungsausfällen aus. Bedingt sind die Preissteigerungen im Energiebereich insbesondere durch den mittlerweile in einem Krieg geendeten Ukraine-Konflikt. Da die Gesellschaft überwiegend Privatkunden beliefert, kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dies wurde für den Jahresabschluss 2021 nicht eingehalten. Wir haben die Geschäftsführung auf die Fristen hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- € Bewertung Anlagevermögen
- € periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2022 in den unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14. Dezember 2022 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von SAP ECC durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um von den Kunden für Hausanschlüsse Strom gezahlte Baukostenzuschüsse, die bei Beantragung vor dem 1. Januar 2003 als "Ertragszuschüsse" passiviert sind und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden ab 2008 - unter Anpassung der Vorjahre - nicht mehr als gesonderte Positionen "Investitionszuschüsse" beim Anlagevermögen unmittelbar abgesetzt, sondern wie bisher die Zugänge seit 2004 nunmehr einheitlich unter dem Passivposten "Kapitalzuschüsse" ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, zu deren Kostenersatz sie bestimmt sind, im Zugangsjahr anteilig, mit einem pauschalen Jahressatz von 4,5 % ebenfalls zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche:

- € Elektrizitätsverteilung,
- € andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und
- € andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche:

- € Elektrizitätsverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagespiegel sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt hat und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. Dezember 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- € entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- € vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- € identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- € gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- € beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- € ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- € beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- € beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- € führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- € Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- € Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- € ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- € ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 14. Dezember 2022

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	45.808,95		45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.453.556,63		1.490.144,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.443,43</u>		<u>1.924,80</u>
		1.500.809,01	<u>1.537.878,74</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.398,19		194.585,70
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	35.492,53		37.235,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.228,12</u>		<u>54.919,89</u>
		372.118,84	<u>286.740,65</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		117.807,84	93.015,14
		<u>1.990.736,69</u>	<u>1.917.635,53</u>

Passivseite

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	60.000,00		60.000,00	
II. Kapitalrücklage	776.475,10		776.475,10	
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	836.475,10	<u>0,00</u>	836.475,10
B. Empfangene Baukostenzuschüsse				
1. Kapitalzuschüsse	0,00		967,20	
2. Ertragszuschüsse	<u>109.013,69</u>	109.013,69	<u>104.864,53</u>	105.831,73
C. Rückstellungen				
2. Sonstige Rückstellungen	<u>32.000,00</u>	32.000,00	<u>10.000,00</u>	10.000,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.250,00		55.500,00	
2. erhaltene Anzahlungen	17.735,88		16.904,66	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.777,56		375.374,44	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	150.589,28		156.769,47	
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	322.000,00		350.000,00	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.895,18</u>	1.013.247,90	<u>10.780,13</u>	965.328,70
		<u>1.990.736,69</u>		<u>1.917.635,53</u>

Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse	1.410.821,95			1.259.789,91
abzgl. Stromsteuer	<u>-82.963,97</u>			<u>-78.215,04</u>
		1.327.857,98		1.181.574,87
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>25.700,07</u>		<u>33.632,84</u>
			1.353.558,05	1.215.207,71
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.016.854,31			871.353,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>33.633,60</u>			<u>17.331,94</u>
		1.050.487,91		888.685,49
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen		121.571,46		129.859,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>138.649,23</u>		<u>120.275,45</u>
			1.310.708,60	1.138.820,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			31,90	31,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>5.121,41</u>	<u>5.703,98</u>
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellschafter			37.759,94	70.714,67
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter			13.508,05	25.305,88
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag			<u>2.476,99</u>	<u>4.757,53</u>
11. Ergebnis nach Steuern			21.774,90	40.651,26
12. Sonstige Steuern			20,26	17,67
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>21.754,64</u>	<u>40.633,59</u>
14. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer Unternehmensfortführung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden sie in diesem Anhang ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Wesentlichen waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen ist durch Ausgliederung des Teilbetriebs Stromversorgung aus dem Vermögen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG zu Buchwerten auf der Grundlage der Bilanz zum 31. Dezember 2001, die denen der Eröffnungsbilanz der neu gegründeten Gesellschaft zum 1. Januar 2002 entsprechen, eingebracht worden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die zur Bereitstellung elektrischer Leistung gewährten Baukostenzuschüsse sind über 20 Jahre nach der linearen Methode abgeschrieben worden.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkosten einbezogen. Für bewegliche Anlagegüter wird ab 2004 ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das Sammelpostenverfahren angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um von den Kunden für Hausanschlüsse bei Strom gezahlte Baukostenzuschüsse, die bei Beantragung vor dem 1. Januar 2003 als „Ertragszuschüsse“ passiviert sind und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Auch die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden ab 2008 - unter Anpassung der Vorjahre - nicht mehr als gesonderte Position „Investitionszuschüsse“ beim Anlagevermögen unmittelbar abgesetzt, sondern wie bisher die Zugänge seit 2004 nunmehr einheitlich unter dem Passivposten „Kapitalzuschüsse“ ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, zu deren Kostenersatz sie bestimmt sind, im Zugangsjahr zeitanteilig, mit einem pauschalen Jahressatz von 4,5 % ebenfalls zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden falls erforderlich gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist beim Amtsgericht Freiburg i.Br. unter der Registernummer HRB 602761 registriert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (gegebenenfalls unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Forderungen aus Stromlieferungen T€ 230 (Vj. T€ 152), Forderungen aus Wasserlieferungen T€ 31 (Vj. T€ 32) und auf Forderungen aus Abwasserlieferungen in Höhe von T€ 28 (Vj. T€ 32).

Gleichartige und gleichfällige Forderungen gegenüber den Gesellschaftern i.H.v. T€ 113 (Vj. T€ 114) wurden analog den Vorjahren verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 36).

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Auf das Stammkapital der Gesellschaft von T€ 60 wurden jeweils Stammeinlagen von T€ 30 geleistet: die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH durch Sacheinlage mit einem Stimmrecht von 50,1 % des Geschäftsanteils und die EGT Energie GmbH, Triberg (EGT) durch Bareinlage mit einem Stimmrecht von 49,9 % des Geschäftsanteils.

Kapital- und Ertragszuschüsse

Die bis 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse für Stromanschlüsse werden als "Ertragszuschüsse" jährlich mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2003 waren die seinerzeit empfangenen Zuschüsse - einmalig - unter entsprechender Ausübung des Wahlrechts von den - durch das Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss auf der Aktivseite beim Anlagevermögen unter "Investitionszuschüsse" abgezogen worden. Diese werden nunmehr ab 2008 - unter entsprechender Anpassung des Vorjahresausweises - ebenso wie die seit dem Geschäftsjahr 2004 vereinnahmten Zuschüsse von Kunden einheitlich als Passivposten "Kapitalzuschüsse" behandelt. Die Auflösung der beiden Passivposten "Kapital- und Ertragszuschüsse" wird nun auch insgesamt seit 2007 unter den Umsatzerlösen erfasst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlusserstellung und -prüfung einschließlich Steuerberatung T€ 9 (Vj. T€ 10) und die Rückstellung für die Mehr-Minderungenabrechnungen T€ 20 (Vj. T€ 0)

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten aus Energielieferungen in Höhe von T€ 250 (Vj. T€ 202), aus Guthaben von Kunden aus den Verbrauchsabrechnungen in Höhe von T€ 67 (Vj. T€ 87), sowie aus EEG Abschlägen von T€ 46 (Vj. T€ 32) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung im Rahmen des Organisationsverhältnisses sowie die Ausgleichszahlung an den außenstehenden Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach umfassen im Wesentlichen die drei Darlehen T€ 322 (Vj T€ 350).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Barsicherheiten in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 4), Verbindlichkeiten ggü. dem Hauptzollamt in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 4) und Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt aus KapEst+SolZ von T€ 4 (Vj T€ 7) und aus Umsatzsteuer T€ 6 (Vj T€ 0) abgebildet.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt T€	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	46	9	37	0
Vorjahr	56	9	46	1
erhaltene Anzahlungen	18	18	0	0
Vorjahr	17	17	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	452	452	0	0
Vorjahr	375	375	0	0
gegenüber Gesellschafter	151	151	0	0
Vorjahr	157	157	0	0
gegenüber der Gemeinde	322	28	294	0
Vorjahr	350	20	330	0
sonstige Verbindlichkeiten	25	25	0	0
Vorjahr	11	11	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind - bei früheren Darlehen nach befreiender Schuldübernahme durch die Gesellschaft - durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Unterkirnach gesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund des abgeschlossenen Strombezugsvertrags mit der EGT Energiehandel GmbH mit einer Laufzeit von einem Jahr, bei Verlängerungsmöglichkeit, besteht eine Zahlungsverpflichtung in Abhängigkeit vom jeweiligen Absatz in Höhe von T€ 250 (Vj. T€ 197).

Die kaufmännischen und vertrieblichen Dienstleistungen werden von einem Gesellschafter bzw. einem externen Dienstleister ausgeführt und jährlich neu bemessen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich im Wesentlichen in T€ 1.107 (Vj. T€ 928) in der Sparte Strom und T€ 52 (Vj. T€ 44) in der Sparte Wärme auf. Ebenso sind Umsatzerlöse aus EEG-Einspeisung in Höhe von T€ 106 (Vj. T€ 77) enthalten. Die Gesellschaft hat zum 1.1.2016 ihr Stromversorgungsnetz an den Gesellschafter EGT Energie GmbH verpachtet. Aus Netzverpachtung sind T€ 130 Umsatzerlöse entstanden.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 25) enthalten, die im Wesentlichen aus der Rückerstattung der EEG Jahresrechnung 2020 resultiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 1) betreffen Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen T€ 4 (Vj. TEUR 1).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der kaufm. Betriebsführung T€ 30 (Vj. T€ 30), der Vertrieb Dienstleistung T€ 40 (Vj. T€ 40), aus der Dienstleistung der MaKo T€ 0 (Vj. T€ 13) und aus Prüfungstätigkeiten T€ 9 (Vj. T€ 7) zusammen.

Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter

Dem Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter von T€ 14 (Vj. T€ 25) liegt dessen Anspruch auf Auszahlung seines Gewinnanteils zugrunde.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Ausschüttungsbelastung hinsichtlich des Gewinnanteils des außenstehenden Gesellschafters in Form der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag nach § 16 Körperschaftsteuergesetz.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger aus dem Vermögen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, (vormals Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG), den Teilbetrieb „Stromversorgung“ als Gesamtheit nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags und der Zustimmungserklärungen der Gesellschafter jeweils vom 6. August 2002 gemäß § 123 Abs. 3 Ziff. 2 Umwandlungsgesetz übernommen.

Nach Kapitalerhöhung vom 15. Oktober 2002 ist die EGT Energie GmbH, Triberg, als weiterer Gesellschafter mit 50% der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt; ihr stehen allerdings lediglich Stimmrechte von 49,9 % zu.

Mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH besteht als Organträger und herrschendem Unternehmen ein Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführung und Verlustübernahme.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen oder assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Die Gesellschaft trat im Geschäftsjahr als Wärmelieferant für die Gemeinde Unterkirnach auf. Die hierbei vereinbarten Preise entsprechen Marktpreisen.

Durch den Gesellschafter EGT Energie GmbH entstanden der Gesellschaft Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von TEUR 30. Die Höhe der Dienstleistungsgebühren sind im Dienstleistungsvertrag vereinbart und entsprechen den Marktpreisen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die technische und auch kaufmännische Betriebsführung wird von der EGT Energie GmbH, die kaufmännische Verwaltung von der Gemeinde Unterkirnach unter Abgeltung durch eine Kostenumlage sowie durch Einsatz von technischem Personal nach Stundensätzen und bei Abrechnung von sonstigen Leistungen wahrgenommen.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Herr Andreas Braun (Bürgermeister), Unterkirnach

Herr Johannes Müller (Geschäftsführer), Gengenbach

Bezüge werden an die Geschäftsführer nicht geleistet.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	5
Gesamthonorar	<hr/> 5 <hr/>

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges verweisen wir auf die Ausführungen im Risiko- und Prognosebericht des Lageberichts.

Unterkirnach, den 14. Dezember 2022

Andreas Braun
Geschäftsführer

Johannes Müller
Geschäftsführer

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				
I. Immaterielles Anlagevermögen													
1. Baukostenzuschüsse	13.677,00	0,00	0,00	0,00	13.677,00	13.676,00	0,00	0,00	0,00	13.676,00		1,00	1,00
<i>Summe Immaterielles Anlageverm.</i>	<i>13.677,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.677,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.676,00</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
II. Sachanlagevermögen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.809,95	0,00	0,00	0,00	45.809,95	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	45.808,95	45.808,95	
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen	1.716.986,78	0,00	0,00	0,00	1.716.986,78	1.587.891,95	0,00	0,00	0,00	1.587.891,95	129.094,83	129.094,83	
b.) Umspannstationen	1.088.039,37	3.772,52	0,00	0,00	1.091.811,89	993.082,52	44,02	0,00	0,00	993.126,54	98.685,35	94.956,85	
c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.000.995,39	80.729,21	0,00	0,00	3.081.724,60	1.746.854,35	121.046,07	0,00	0,00	1.867.900,42	1.213.824,18	1.254.141,04	
d.) Messeinrichtungen	528.232,31	0,00	0,00	0,00	528.232,31	516.280,04	0,00	0,00	0,00	516.280,04	11.952,27	11.952,27	
3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.536,19	0,00	0,00	0,00	21.536,19	19.611,39	481,37	0,00	0,00	20.092,76	1.443,43	1.924,80	
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	<i>6.401.599,99</i>	<i>84.501,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.486.101,72</i>	<i>4.863.721,25</i>	<i>121.571,46</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.985.292,71</i>	<i>1.500.809,01</i>	<i>1.537.878,74</i>	
III. Finanzanlagevermögen													
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Finanzanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Summe Anlagevermögen	6.415.276,99	84.501,73	0,00	0,00	6.499.778,72	4.877.397,25	121.571,46	0,00	0,00	4.998.968,71	1.500.810,01	1.537.879,74	

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Lagebericht 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftsmodell

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist Eigentümer eines Stromversorgungsnetzes sowie Eigentümer und Betreiber eines Blockheizkraftwerkes und einer Wasserkraftanlage. Des Weiteren vertreibt die Gesellschaft Strom im eigenen Netzgebiet und ist der lokale Grundversorger. In der Belieferung befinden sich insbesondere private Haushaltskunden sowie mittelständische Industrie- und Gewerbeunternehmen.

Die Gesellschaft selbst beschäftigt kein eigenes Personal. Für die technische und kaufmännische Betriebsführung der Gesellschaft wurden Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

1.2 Ziele und Strategien

Seit dem 1. Januar 2016 verpachtet die Gesellschaft den Netzbetrieb an die EGT Energie GmbH. Im Rahmen ihres Energievertriebes ist als oberstes Ziel die weiterhin erfolgreiche Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im Grundversorgungsgebiet definiert. Die Kundenzufriedenheit und der damit verbundene hohe Marktanteil stehen hierbei im Vordergrund.

1.3 Steuerungssystem

Den wirtschaftlichen Erfolg messen wir an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Ergebnis vor Steuern dar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Jahr 2021 war um 2,7 % höher als in 2020 (2020 gegenüber 2019: -4,6 %). Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft zwar spürbar erholen, das Vorkrisenniveau wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen erbracht und bleibt somit nahezu auf demselben Niveau wie im Jahr 2020. Die Zahl der Erwerbslosen sank 2021 um 9,6 % auf ca. 1,5 Millionen Personen. (Quelle: Veröffentlichung Statistisches Bundesamt Februar 2022).

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der bundesweite Stromverbrauch (einschließlich Netzverluste) betrug nach vorläufigen Zahlen rund 534 TWh und ist damit im Vorjahresvergleich um 2,8 % gestiegen. (Quelle: Pressemitteilung BDEW Januar 2022)

Nach vorläufigen Zahlen stieg auch der bundesweite Gasverbrauch 2021 um 4,6 % auf 1.009 TWh. (Quelle: Pressemitteilung BDEW Januar 2022)

Die im Rahmen einer Haushaltskundenbefragung jährlich durch den BDEW ermittelten kumulierten Wechselquoten (stellt die Anzahl der Verbraucher dar, welche seit der Liberalisierung mindestens einmal den Lieferanten gewechselt haben) für Strom und Gas sind gegenüber dem Vorjahr moderat angestiegen. So stieg die kumulierte Wechselquote im Gasbereich um 1,4 %-Punkte auf 39,2 % (gegenüber einem Anstieg 2019/2020 von 1,8 %-Punkte) sowie im Strombereich um 1,6 %-Punkte auf 49,8 % (Anstieg 2019/2020 um 2,2 %-Punkte).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung:

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 146 von T€ 1.182 auf T€ 1.328 angestiegen. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen dargestellt:

Umsatzentwicklung nach Bereichen

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	%
Stromvertrieb	1.024	928	10,3%
Erlöse aus EEG und Fernwärme	158	121	30,7%
Erlöse aus Netzverpachtung	130	116	11,9%
Sonstiges	16	17	-3,6%
Gesamt	1.328	1.182	12,4%

Die folgende Tabelle stellt die Absatzentwicklung aufgeteilt nach Kundengruppen dar:

Sonstige Entwicklung von ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Materialaufwand hat sich analog dem Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 162 bzw. 18,2 % erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 139 und haben sich somit um T€ 18 erhöht.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei T€ 38 (Vorjahr: T€ 71). Im Rahmen des mit der Gemeindewerken Unterkirnach GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das - nach Ausgleich für den außenstehenden Gesellschafter EGT Energie GmbH verbleibende - Jahresergebnis in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 41) in voller Höhe abgeführt.

2.2.1.2 Vermögenslage

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft T€ 1.991 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 73 erhöht.

Das Anlagevermögen liegt bei T€ 1.501 und hat damit einen Anteil von 75,4 % (Vorjahr: 80,2 %) an der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt T€ 490 (Vorjahr: T€ 380) und hat damit einen Anteil von 24,6 % (Vorjahr: 19,8 %) an der Bilanzsumme.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag unverändert ein Eigenkapital in Höhe von T€ 836 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 42,0 % (Vorjahr: 43,6%).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 investierte die Gesellschaft T€ 85 in ihr Sachanlagevermögen (Vorjahr: T€ 198).

Die Investitionen wurden in 2021 ausschließlich im Bereich „Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie „Umspannstationen“ getätigt.

2.2.1.3 Finanzlage

Die zur Analyse der Finanzlage für das Geschäftsjahr 2021 erstellte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Rückgang des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zurückzuführen.

Der Anstieg des Cash Flow aus Investitionstätigkeit resultiert aus geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -72 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag und die Tilgung von Krediten.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.1.4 Informationen zu den Aktivitäten nach § 6b EnWG

Die Gesellschaft übt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Vertrieb innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

2.2.2 Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung mit dem prognostizierten Verlauf

In der Prognose 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 prognostiziert (entsprach T€ 71). Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 38 bestätigt den prognostizierten Wert.

2.2.3 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2021

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 planmäßig entwickelt und die prognostizierten Ergebnisziele erreicht.

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden, da das prognostizierte Ergebnis erreicht werden konnte.

3. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im eigenen Netzgebiet.

Risiken

Als **externes Risiko** wird insbesondere der zunehmende Wettbewerb verbunden mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen gesehen. Dem Wettbewerbsdruck wird mit geeigneten Kundenbindungsmaßnahmen begegnet.

Operative Risiken werden unter anderem im Einsatz komplexer Informationstechnologien gesehen. Die Verarbeitung von Massendaten als auch die Marktkommunikation machen diese jedoch unabdingbar. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich u.a. in Form von Zins- und Adressausfallrisiken ergeben, denen wir mit einem effektiven Zins- und Forderungsmanagement entgegensteuern.

Die Risiken im Zusammenhang mit Forderungsausfällen werden durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquidität von Gewerbetreibenden weiter verschärft. Zusätzlich wirken sich seit dem Herbst 2021 drastische Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas auf die absolute Höhe der Forderungen und damit auch auf die Höhe von potentiellen Forderungsausfällen aus. Bedingt sind die Preissteigerungen im Energiebereich insbesondere durch den mittlerweile in einem Krieg geendeten Ukraine-Konflikt. Da die Gesellschaft überwiegend Privatkunden beliefert kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft in einen überschaubaren Rahmen bewegen werden.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die vorhandene Risikosituation unterscheidet sich gegenüber den Vorjahren insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch die Unsicherheiten an den Energiebörsen, ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt. Zusammenfassend lässt sich dennoch festhalten, dass die derzeit ermittelten und bewerteten Risiken keinen Anlass zu der Annahme geben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sein könnte.

4. Prognosebericht

Durch den zunehmenden Wettbewerb im Stromvertrieb wird auch weiterhin mit einem starken Druck auf die Vertriebsmargen und rückläufigen Absatzzahlen zu rechnen sein. Durch gute Kundenbindung und attraktive Produkte soll der Marktanteil jedoch weiter auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021.

Unterkirnach, 14. Dezember 2022

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

.....

Andreas Braun
Geschäftsführer

.....

Johannes Müller
Geschäftsführer

Tätigkeitsabschluss und Anlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 7 EnWG für die
Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2021

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach

Tätigkeitenabschluss Stromverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2021

Erläuterungen zum Tätigkeitenabschluss Stromverteilung gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Weiterhin sind in der Rechnungslegung die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden, anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind.

Für die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ergeben sich hieraus die Tätigkeiten Stromverteilung und Sonstiges.

Die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – unmittelbar den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Wenn eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden je nach Sachverhalt entsprechende Schlüssel gebildet.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG, Aktivitätenbilanz

Die Aktivitäten-Bilanz wird analog zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeiten erstellt. Grundsätzlich werden Aktiv- und Passivposten – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – vorrangig direkt der Tätigkeit zugeordnet. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, wird mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln zugeordnet.

Das Anlagevermögen wurde direkt zugeordnet. Bis auf die Wasserkraftanlage und das Blockheizkraftwerk ist das Anlagevermögen dem Netz zuzuordnen. Die Forderungen aus Lieferungen und das übrige Umlaufvermögen wurden weitestgehend direkt zugeordnet. Für gemeinsame Posten wurden die Umlageschlüssel der GuV angewendet.

Das Eigenkapital wurden durch Fortschreibung des vorjährigen Eigenkapitals entwickelt. Der Jahresüberschuss wird jeweils auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrags an den Gesellschafter Gemeindewerke Unterkirnach GmbH und ein Ausgleich an die EGT Energie GmbH bezahlt.

Die Ertragszuschüsse wurden direkt zugeordnet. Die Rückstellungen wurden – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Rückstellungen wurde mit den Umlageschlüsseln der Gewinn- und Verlustrechnung verteilt.

Die Verbindlichkeiten wurden direkt zugeordnet, soweit möglich. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, wurde die verbleibenden Beträge nach den Umlageschlüsseln der GuV zugeordnet.

Als Restgröße zum Ausgleich der Aktivitäten-Bilanz wurde im Eigenkapital ein entsprechender Ausgleichsposten gebildet.

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Unbundling - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2021 Summe €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	43.272,95	45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.330.014,77	123.541,86	1.453.556,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.443,43	0,00	1.443,43
	<u>1.333.994,20</u>	<u>166.814,81</u>	<u>1.500.809,01</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	300.398,19	300.398,19
2. Forderungen an die Gemeinde Unterkirnach	0,00	35.492,53	35.492,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.231,97	28.996,15	36.228,12
	<u>7.231,97</u>	<u>364.886,87</u>	<u>372.118,84</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	117.807,84	117.807,84
	<u><u>1.341.227,17</u></u>	<u><u>649.509,52</u></u>	<u><u>1.990.736,69</u></u>

Passivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2021 Summe €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	60.000,00	0,00	60.000,00
Bilanzausgleichsposition	62.301,81	-62.301,81	0,00
II. Kapitalrücklage	776.475,10	0,00	776.475,10
III. Jahresüberschuss			0,00
	<u>898.776,91</u>	<u>-62.301,81</u>	<u>836.475,10</u>
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
1. Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00
2. Ertragszuschüsse	<u>109.013,69</u>	<u>0,00</u>	<u>109.013,69</u>
	<u>109.013,69</u>	<u>0,00</u>	<u>109.013,69</u>
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>21.865,15</u>	<u>10.134,85</u>	<u>32.000,00</u>
	<u>21.865,15</u>	<u>10.134,85</u>	<u>32.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.250,00	37.000,00	46.250,00
2. erhaltene Anzahlungen	0,00	17.735,88	17.735,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	451.777,56	451.777,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.642,08	134.947,20	150.589,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	285.200,00	36.800,00	322.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.479,35</u>	<u>23.415,83</u>	<u>24.895,18</u>
	<u>311.571,42</u>	<u>701.676,48</u>	<u>1.013.247,90</u>
	<u><u>1.341.227,17</u></u>	<u><u>649.509,52</u></u>	<u><u>1.990.736,69</u></u>

Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	2021		€ Gesamt
	€ Netz	€ Sonstiges	
1. Umsatzerlöse abzgl. Stromsteuer	141.502,12	1.269.319,83	1.410.821,95
		-82.963,97	-82.963,97
	<u>141.502,12</u>	<u>1.186.355,86</u>	<u>1.327.857,98</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	274,04	25.426,03	25.700,07
	<u>141.776,16</u>	<u>1.211.781,89</u>	<u>1.353.558,05</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-216,71	-1.016.637,60	-1.016.854,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-368,23	-33.265,37	-33.633,60
	<u>-584,94</u>	<u>-1.049.902,97</u>	<u>-1.050.487,91</u>
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-112.912,11	-8.659,35	-121.571,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.698,27	-119.950,96	-138.649,23
	<u>-132.195,32</u>	<u>-1.178.513,28</u>	<u>-1.310.708,60</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	31,90	31,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.450,92	-1.670,49	-5.121,41
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellscha	6.129,92	31.630,02	37.759,94
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter	-2.192,89	-11.315,16	-13.508,05
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-235,86	-2.241,13	-2.476,99
11. Ergebnis nach Steuern	3.701,17	18.073,73	21.774,90
12. Sonstige Steuern	-20,26	0,00	-20,26
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-3.680,91	-18.073,73	-21.754,64
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Tätigkeitenanlagenspiegel Stromverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				
I. Immaterielles Anlagevermögen													
1. Baukostenzuschüsse	13.677,00	0,00			13.677,00	13.676,00	0,00			13.676,00		1,00	1,00
<i>Summe Immaterielles Anlageverm.</i>	<i>13.677,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.677,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.676,00</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
II. Sachanlagevermögen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	2.536,00
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00				0,00	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00
b.) Umspannstationen	1.088.039,37	3.772,52			1.091.811,89	993.082,52	11.128,59			1.004.211,11	87.600,78	94.956,85	
c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.000.995,39	78.578,61			3.079.574,00	1.746.965,69	100.210,15			1.847.175,84	1.232.398,16	1.254.029,70	
d.) Messeinrichtungen	525.046,28				525.046,28	513.938,45	1.092,00			515.030,45	10.015,83	11.107,83	
3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.536,19				21.536,19	19.611,39	481,37			20.092,76		1.443,43	1.924,80
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	<i>4.638.153,25</i>	<i>82.351,13</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.720.504,36</i>	<i>3.273.598,05</i>	<i>112.912,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.386.510,16</i>		<i>1.333.994,26</i>	<i>1.364.555,76</i>
III. Finanzanlagevermögen													
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00
<i>Summe Finanzanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Anlagevermögen	4.651.830,25	82.351,13	0,00	0,00	4.734.181,36	3.287.274,05	112.912,11	0,00	0,00	3.400.186,76		1.333.995,26	1.364.555,76

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH; Unbundling - Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2020 Summe €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	43.272,95	45.808,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.360.094,38	130.050,61	1.490.144,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.924,80	0,00	1.924,80
	<u>1.364.555,18</u>	<u>173.323,56</u>	<u>1.537.878,74</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	194.585,70	194.585,70
2. Forderungen an die Gemeinde Unterkirnach	0,00	37.235,06	37.235,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.648,27	44.271,62	54.919,89
	<u>10.648,27</u>	<u>276.092,38</u>	<u>286.740,65</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	93.015,14	93.015,14
	<u><u>1.375.204,45</u></u>	<u><u>542.431,08</u></u>	<u><u>1.917.635,53</u></u>

Passivseite

	Netz €	Sonstiges €	31.12.2020 Summe €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	60.000,00	0,00	60.000,00
Bilanzausgleichsposition	1.841,12	-1.841,12	0,00
II. Kapitalrücklage	776.475,10	0,00	776.475,10
III. Jahresüberschuss			0,00
	<u>838.316,22</u>	<u>-1.841,12</u>	<u>836.475,10</u>
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
1. Kapitalzuschüsse	967,20	0,00	967,20
2. Ertragszuschüsse	104.864,53	0,00	104.864,53
	<u>105.831,73</u>	<u>0,00</u>	<u>105.831,73</u>
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.740,00	8.260,00	10.000,00
	<u>1.740,00</u>	<u>8.260,00</u>	<u>10.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.100,00	44.400,00	55.500,00
2. erhaltene Anzahlungen	0,00	16.904,66	16.904,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	375.374,44	375.374,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	115.789,98	40.979,49	156.769,47
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach	302.000,00	48.000,00	350.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	426,53	10.353,60	10.780,13
	<u>429.316,50</u>	<u>536.012,20</u>	<u>965.328,70</u>
	<u><u>1.375.204,45</u></u>	<u><u>542.431,08</u></u>	<u><u>1.917.635,53</u></u>

Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

	2020		€ Gesamt
	€ Netz	€ Sonstiges	
1. Umsatzerlöse	128.163,36	1.131.626,55	1.259.789,91
abzgl. Stromsteuer		-78.215,04	-78.215,04
	<u>128.163,36</u>	<u>1.053.411,51</u>	<u>1.181.574,87</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	523,70	33.109,14	33.632,84
	<u>128.687,06</u>	<u>1.086.520,65</u>	<u>1.215.207,71</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-244,49	-871.109,06	-871.353,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-269,84	-17.062,10	-17.331,94
	<u>-514,33</u>	<u>-888.171,16</u>	<u>-888.685,49</u>
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-108.001,12	-21.858,86	-129.859,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.649,73	-108.625,72	-120.275,45
	<u>-120.165,18</u>	<u>-1.018.655,74</u>	<u>-1.138.820,92</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	31,86	31,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.002,88	-1.701,10	-5.703,98
	<u>-4.002,88</u>	<u>-1.701,10</u>	<u>-5.703,98</u>
8. Ergebnis vor Steuern und Ausgleich der Gesellschafter	4.519,00	66.195,67	70.714,67
9. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter	1.245,71	-26.551,59	-25.305,88
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-304,03	-4.453,50	-4.757,53
	<u>-304,03</u>	<u>-4.453,50</u>	<u>-4.757,53</u>
11. Ergebnis nach Steuern	5.460,68	35.190,58	40.651,26
12. Sonstige Steuern	-17,67	0,00	-17,67
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-5.443,01	-35.190,58	-40.633,59
	<u>-5.443,01</u>	<u>-35.190,58</u>	<u>-40.633,59</u>
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Tätigkeitanlagenpiegel Stromverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abschreibungen		Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				Abgänge	Umbuchungen			
I. Immaterielles Anlagevermögen												
1. Baukostenzuschüsse	13.677,00	0,00			13.677,00	13.676,00	0,00			13.676,00	1,00	1,00
<i>Summe Immaterielles Anlageverm.</i>	<i>13.677,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.677,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.676,00</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
II. Sachanlagevermögen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.536,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.536,00	2.536,00
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a.) Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00				0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
b.) Umspannstationen	1.063.771,21	24.268,16			1.088.039,37	981.665,27	11.417,25			993.082,52	94.956,85	82.105,94
c.) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.827.456,67	173.538,72			3.000.995,39	1.652.277,23	94.688,46			1.746.965,69	1.254.029,70	1.175.179,44
d.) Messeinrichtungen	525.046,28				525.046,28	512.523,41	1.415,04			513.938,45	11.107,83	12.522,87
3. Andere Anlagen u. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.536,19				21.536,19	19.131,02	480,37			19.611,39	1.924,80	2.405,17
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	<i>4.440.346,35</i>	<i>197.806,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.638.153,23</i>	<i>3.165.596,93</i>	<i>108.001,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.273.598,05</i>	<i>1.364.555,18</i>	<i>1.274.749,42</i>
III. Finanzanlagevermögen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
<i>Summe Finanzanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Summe Anlagevermögen</i>	<i>4.454.023,35</i>	<i>197.806,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.651.830,23</i>	<i>3.179.272,93</i>	<i>108.001,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.287.274,05</i>	<i>1.364.556,18</i>	<i>1.274.750,42</i>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH		
Sitz:	Unterkirnach		
Rechtsform:	GmbH		
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18. Oktober 2002 geschlossen.		
Registereintrag:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht-Freiburg unter HRB 602761 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 9.12.2022 mit letzter Eintragung vom 19.12.2019 lag uns vor.		
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist jegliche Tätigkeit in der Energieversorgung, insbesondere die Erzeugung, der Transport, der Vertrieb und der Handel von oder mit Strom, Gas und Wärme sowie die Übernahme von Betriebsführungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck.		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Gezeichnetes Kapital:	€ 60.000,00		
Gesellschafter:	Name	TEUR	%
	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	30	50,0
	EGT Energie GmbH	30	50,0
	Abweichend von den Geschäftsanteilen stehen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags 50,1% der Stimmen zu.		

Anlage 6 / 2

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Geschäftsführer ist Herr Andreas Braun und Herr Johannes Müller.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181BGB befreit.

Vertretung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Prokura: Herr Ralf Scherer
Herr Jens Buchholz

Der Prokurist ist gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen vertretungsberechtigt.

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde der von Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde zusammen mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Wesentliche Verträge

Ergebnisabführungsvertrag: Zwischen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Organträger und herrschendes Unternehmen und der EGU als Organgesellschaft besteht eine Gewinnabführungs- bzw. Verlustübernahmeregelung gemäß Vertrag vom 15. Oktober 2022. Der EGT garantiert der Organträger als angemessenen Ausgleich für die Dauer des Vertrags einen Gewinnanteil (Bardividende) von mindestens 2 € je 50 € eines Geschäftsanteils und des entsprechenden übersteigenden Betrags bei höherem Bilanzgewinn, der sich ohne körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen den Beteiligten ergibt; der Ausgleich ist mit Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig (§ 2 des Organschaftsvertrages).

Konzessionsvertrag:

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Unterkirnach. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2003 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der EGT ist das ausschließliche Lieferungsrecht für elektrische Energie in der Spannungsebene 20 kV für das Netzgebiet der Gemeinde eingeräumt (gemäß Vertrag vom 25. Juni/ 8. August 2001 zwischen der EGT und der Gemeinde Unterkirnach). Ausgenommen ist deren Eigenerzeugung von Strom durch Kraft-Wärme-Kopplung oder aus regenerativen Energien sowie der Strombezug von Dritten auf Grundgesetzlicher und / oder behördlicher Auflagen.

Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie mit der EGT Energiehandel GmbH, Triberg.

Technischer Betriebsführungsvertrag mit der EGT Energie GmbH, Triberg.

Vertrag über kaufmännische Dienste (im Wesentlichen Dienstleistungen zur Verbrauchsabrechnung sowie Mahnwesen/Inkasso) mit der EGT Energie GmbH, Triberg.

Kaufmännischer Verwaltungsvertrag mit der Gemeinde Unterkirnach.

Dienstleistungsvertrag mit der EGT Energievertrieb GmbH, Triberg (umfasst im Wesentlichen die Bereiche Vertrieb, Kundenservice und Beschaffung).

Mit Pachtvertrag vom 15. April 2016 zwischen der EGT Energie GmbH und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach, verpachtet die Energie-Gesellschaft Unterkirnach das in ihrem Eigentum befindliche, im Gebiet der Gemeinde Unterkirnach gelegene Stromverteilnetz sowie alle dazugehörigen Mittel- und Niederspannungsanlagen einschließlich Zubehör, frei von Rechten Dritter mit der Ausnahme bereits bestehender Rechte. Die Pacht beginnt zum 1. Januar 2016 und endet mit Ablauf des bestehenden Konzessionsvertragsam 31. Dezember 2022. Im Berichtsjahr entstanden Pachterträge in Höhe von T€ 130.

Anlage 6 / 4

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens ist jegliche Tätigkeit in der Energieversorgung, insbesondere die Erzeugung, der Transport, der Vertrieb und der Handel von oder mit Strom, Gas und Wärme sowie die Übernahme von Betriebsführungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Villingen-Schwenningen unter der Steuernummer 22104/22306 geführt. Mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH (Organträgerin) besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/245

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	811.911
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes der Energie-Gesellschaft

Sachvortrag:

Der beigefügte Wirtschaftsplan wurde von der EGT aufgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2022 beschlossen.

Die Vertriebsmengen werden leicht steigen, der höhere Umsatz gleicht sich durch die gestiegenen Bezugskosten aus, sodass der Deckungsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr nur leicht steigt.

Für das Jahr 2023 ergibt sich für die EGU ein voraussichtlicher Gewinn vor Ertragsteuern in Höhe von 35.000 €. Hiervon werden 19.000 € an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

Planung 2023

	IST	Plan
	FC 2022 TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.428	1.642
<i>Vertriebsmenge gesamt</i>	<i>4.057 MWh</i>	<i>4.093 MWh</i>
2. Materialaufwand	-1.156	-1.370
3. Deckungsbeitrag	272	273
4. Sonstige betriebliche Erträge	20	20
5. Abschreibungen auf immat. VG des AV und Sachanlagen	-120	-120
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130	-130
7. Betriebsergebnis	42	43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-8
10. Ergebnis vor Steuern	37	35
11. Ausgleich an außenstehenden Gesellschafter	-13	-12
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-2
13. Sonstige Steuern	-1	-1
14. Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	-21	-19
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/247

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Energie- und Wärmeversorgung der Gebäude Schlossberghalle, Roggenbachschule mit ev. Kindergarten, Spielscheune und Hallenbad aqualino

Sachvortrag:

Die Fa. Ecoplan hat ihre erste Ausarbeitung vom 07.11.2022 überarbeitet und konkretisiert. Dieses soll in der Sitzung vorgestellt und besprochen werden. Je nach zeitlicher Ressourcen kann Ihnen die Ausarbeitung bereits vor der Sitzung via Mail übermittelt werden. Bis zur Erstellung der Vorlage konnte diese noch nicht final fertiggestellt werden, da am Mittwoch, 18.01.2023 vor Ort noch etwas abgestimmt werden muss.

Auch die Planung für die mögliche PV-Anlage auf den Hallendächern wurde final abgestimmt und ausgearbeitet. Hier wird Ihnen Herr Akyildiz die Einzelheiten näher erläutern. Nach der Sitzung werden wir hierfür die Ausschreibung vorbereiten, so dass dieses möglichst unmittelbar nach der Dachsanierung installiert werden kann.

Das Konzept sieht nach wie vor eine Miteinbeziehung aller umliegenden öffentl. Gebäuden vor.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €

- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/248

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	16.01.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.01.2023	öffentlich

Vorstellung der Interessensgemeinschaft lokale Energieversorgung Unterkirnach

Sachvortrag:

Frau Kolepke-Kloess und Herr Seng werden uns in der Sitzung Ihre "Interessensgemeinschaft lokale Energieversorgung" vorstellen und Informationen zur geplanten Energiegenossenschaft geben. Im Anschluß an die Ausführungen besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch bzw. für Fragen und Antworten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.